



Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Römerwallhalle

(Stand: 02.04.2022)

1. Zuschauer*innen / Tribünenbetrieb

- a) Für den Zutritt durch den Tribüneneingang gelten nach der 33. CoBeLVO keine Beschränkungen mehr.
- b) Alle Zuschauer*innen werden aufgerufen, sich vor dem Hallenbesuch freiwillig testen zu lassen bzw. selbst zu testen.
- c) Während des Aufenthalts in der Sporthalle wird das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) empfohlen, insbesondere für Personen aus Risikogruppen. Eine Maskenpflicht besteht hingegen nicht.
- d) Die Helfer*innen hinter der Bewirtungstheke im Foyer werden durch Spuckschutzwände geschützt.

2. Spielbeteiligte / Spielfeldbetrieb

- a) Gemäß der 33. CoBeLVO RLP gibt es keine Einschränkungen mehr hinsichtlich der Teilnahme am Spielbetrieb.
- b) Alle Spielbeteiligten werden aufgerufen, sich vor ihrem jeweiligen Spiel freiwillig testen zu lassen oder selbst zu testen.
- c) Mannschaften und Schiedsrichter*innen betreten die Halle grundsätzlich nur durch die Kabineneingänge. Die Kabinen 1 und 2 sind für die Heimmannschaften vorgesehen, die Kabinen 3 und 4 für die Gastmannschaften. Schiedsrichter*innen nutzen grundsätzlich den Sanitätsraum als Umkleidekabine.
- d) Finden mehrere Spiele hintereinander statt, sollen die Mannschaften das Spielfeld erst betreten, sobald die am vorherigen Spiel beteiligten Mannschaften das Spielfeld verlassen haben.